

Stadt Hildburghausen

29.06.2021

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

0494/2021

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Deckert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	07.07.2021	Ja:7 Nein:- Enth.:-
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	08.07.2021	Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	22.07.2021	Ja: 15 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Einzelantrag zur Förderung für den Grunderwerb Fl.-Nr. 276 und 277 in der Knappengasse 20 im Rahmen der Städtebauförderung

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Einzelantrag zur Förderung für den Grunderwerb Fl.-Nr. 276 und 277 in der Knappengasse 20 in Höhe von 23.000,00 € inkl. aller Nebenkosten im Rahmen der Städtebauförderung im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“. Die Förderung beträgt 66,66 %. Die Finanzierung erfolgt aus der HH-Stelle 615000-932010.

gez.

Bürgermeister
Tilo Kummer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Birgit Köhler

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Das Grundstück mit der Fl.-Nr. 276 und 277 befindet sich neben dem Grundstück der Knappengasse 18. Derzeit ist das Grundstück unbebaut. Durch den Erwerb der Grundstücke wird die Knappengasse 18 aufgewertet, städtebauliche Missstände beseitigt und die Erhaltung und Weiterentwicklung von denkmalgeschützten und stadtbildwirksamen Gebäuden und Nebengebäuden gefördert. Entwicklungsmöglichkeiten für einen Erweiterungsbau mit barrierefreier Erschließung, Freiraumgestaltung, usw. stehen zur Verfügung.

Der Grunderwerb wird zur Förderung im „BL-Programm Lebendige Zentren“ beantragt.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Justiziar
Amt 20
Amt 60**